

Fachbereich 6: Bauverwaltung
Fachabteilung: Umwelt

I/6/4/600/Klimaschutz/By

5. November 2017

Information zum Antrag „Auslobung eines Preises für energieeffizientes Bauen“

Vorlage - CAL/0317/11 vom 19.10.2011 sowie zum Antrag bzw. der Nachfrage zum Sachstand (obiger Antrag) Vorlage - SPD/0236/14 vom 27.10.2014

Auszug Wortlaut Antrag:

Als grünes Gebäude (engl. green building) wird ein Gebäude bezeichnet, dessen Ressourceneffizienz in den Bereichen Energie, Wasser und Material erhöht ist, während gleichzeitig die schädlichen Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt reduziert sind, indem bei der Planung und Sanierung von entsprechenden Konstruktionen auf besonders ressourcenschonendes Bauen Wert gelegt wird.

Die o. g. Antragstellung für einen solchen Preis erfolgte in 2011 – also noch vor Erstellung des Klimaschutzkonzeptes. In dem 2012 beschlossenen Klimaschutzkonzept ist im Handlungsfeld Gebäude/Energie eine vergleichbare Maßnahme bzw. ein Wettbewerb „Grünes Haus“ vorgesehen. **Der Klimaschutzmanager der Stadt ist derzeit dabei, die Umsetzung des Beschlusses zu planen.** Dabei zeigt sich, dass die Dinge in einem größeren Zusammenhang gestellt werden sollten und auch die bestehende Förderung von Passiv- und Nullenergiehäusern mit in die Überlegungen einbezogen werden sollte. Aufgrund der Novellierung der EnEV (Energie-Einspar-Verordnung) 2014, wird die Förderrichtlinie derzeit überarbeitet. Um eine Überförderung zu vermeiden, wird es voraussichtlich zu einer Reduzierung der Förderung kommen. Die dadurch verfügbaren Mittel könnten im Sinne des vorliegenden Antrags Verwendung finden.

Als ein mögliches Vorbildprojekt kann der „Green Building Award Frankfurt Rhein-Main“ angesehen werden, wobei hier eher architektonische Ansprüche im Vordergrund stehen.

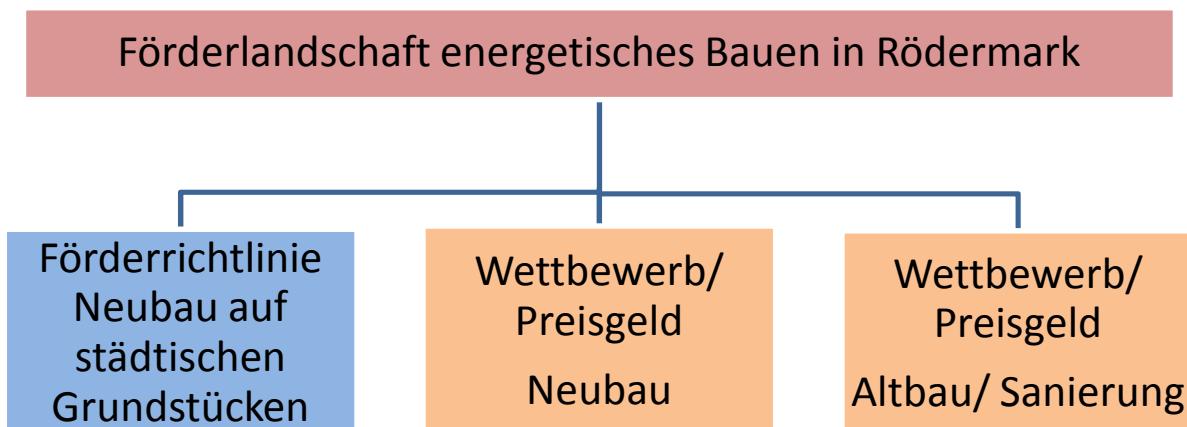
Als erster Schritt müsste definiert werden, welchen Aspekten ein „Green Building Award – Rödermark“ entsprechen sollte. Hier bieten sich als zentrale Beurteilungskriterien Energie- und Ressourceneffizienz an, die im Vordergrund für den Preis/Wettbewerb stehen. Als ein Nachweis des Bewertungskriteriums Energieeffizienz kann der bedarfsoorientierte Energieausweis – in der jeweils gültigen Fassung der EnEV – dienen. Weitere Bewertungskriterien wären z. B. der Einsatz erneuerbarer Energien, die Verwendung ökologischer Bau- und Dämmstoffe oder die Durchführung einer Dachbegrünung. Als weitere weiche Faktoren könnten auch die solare Ausrichtung oder eine energieeffiziente Anlagentechnik mit in die Bewertung einfließen. Die fachliche Beurteilung würde ein internes Gremium übernehmen – die abschließende Festlegung der Magistrat.

Teilnahmeberechtigt wären Bauherren sowohl von Alt- wie auch Neubauten im Wohnungsbau. Hierbei sollte grundsätzlich überlegt werden, ob jeweils ein Wettbewerb/ Preis für jede Kategorie ausgeschrieben wird. Des Weiteren sollten Randbedingungen wie z. B. eine Mindestwohnfläche geklärt werden. Es wird vorgeschlagen, zunächst auf einen Wettbewerb/Preis für gewerbliche Bauten zu verzichten, da die Beurteilung der Preiswürdigkeit ungleich komplizierter ist.

Um eine erhöhten Anreiz in der Bevölkerung zu schaffen und somit die Attraktivität sowie das Interesse der Bürger Rödermarks an dem eigentlichen Thema – energieeffizientes und ressourcenschonendes Bauen – zu steigern, wäre ein Preisgeld sehr sinnvoll. Auch sollte die Aktion öffentlichkeitswirksam beworben werden. Hierbei sollten insbesondere die Preisträger hervorgehoben werden. Um den Bekanntheitsgrad des Wettbewerbs zu erhöhen sollte auch eine innovative Bezeichnung des Wettbewerbs mit Bezug auf Rödermark vorgenommen werden. Vorschläge: Grünes Haus Rödermark, ECOhouse Rödermark

Basis eines solchen Wettbewerbs bildet eine Satzung, in der alle Teilnahmebedingungen, Bewertungskriterien und weitere Randbedingungen festgehalten werden.

Als Zeithorizont für die Erstellung des o. g. Konzeptes und der Überarbeitung der Förderrichtlinie Passiv- und Nullenergiehaus kann Januar 2015 gesehen werden.



Information Zuschuss nach Förderrichtlinie Passiv- und Nullenergiehaus:

- | | |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------|
| 2013: | 46.905 € |
| 2014: | 37.410 € (laufende Anträge) |
| 2015: | Tendenz eher rückläufig, da nur noch wenige förderfähige Grundstücke vorhanden |

Jedoch könnten aus den 2014 veräußerten Grundstücken noch Anträge gestellt werden.